

# Hallesche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unbenutzte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Bierteljahresspreis: frei ins Haus 1 M. 25 Pfg.  
für Halle und Umgebungen.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Halle a. S., den 23. Mai 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. excl. Postgebühren  
(Post-Zeitungsliste Nr. 3027).  
Inserate: die viergespaltene Zeile 15 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 23.

50 Pfg.  
kostet die  
**„Hallesche Reform“**  
(Postzeitungsliste Nr. 3027)  
für  
Monat Juni frei ins Haus  
in Halle und Umgebungen.

### Pfingsten.

Das Pfingstfest ist das jüngste unter den drei christlichen Hauptfesten, denn sichere Spuren einer allgemeinen Pfingstfeier in der christlichen Kirche finden sich erst zu Ende des vierten Jahrhunderts in der Zeit des Kirchenvaters Augustinus. Während das Fest anfänglich nur einen Tag lang gefeiert wurde, dehnte man später die Feiertage auf sieben Tage aus, bis sie im Jahre 1094 zugleich mit der des Osterfestes auf drei Jahrhunderte hinein, wo in den evangelischen Ländern auch noch der dritte Feiertag aufgehoben wurde. Die amnuthige Jahreszeit jedoch bringt es mit sich, daß man auch allenthalben gerne den dritten Tag feiert.

Das Pfingsten ist besonders reich an heiteren Gebräuchen und Volksbelustigungen, zu denen besonders zu zählen sind die Pfingstmalen, das Pfingstschiefen, das Pfingstbier und das Maifest (dies jedoch nicht im Sinne des Weitaufzuges). Es war in früherer Zeit Sitte, am Pfingsttage die Thüren und Fenster der Wohnhäuser mit Blumen und grünen Zweigen, besonders von weissen Birken, zu schmücken, und um dieselbe Zeit feierten die alten Germanen das Fest ihrer fruchttragenden Göttin Maja, von welcher der Manntraub und die Weispflanze (Maie) ihren Namen erhalten haben. Dieser Göttin zu Ehren wurden Spiele und Tänze unter grünen Bäumen veranstaltet, die Wohnungen aber mit grünem Laube geziert. Mit der Zeit sind diese ursprünglichen Festgebräuche auf das christliche Pfingstfest übertragen worden und haben sich durch die Verschönerung und Volksfrömmlichkeit desselben beigetragen. Das Pfingstschiefen, welches in der Pfingstwoche oder doch gleich nachher heute noch an vielen Orten abgehalten wird, ist ebenfalls ein uraltes heidnische Vergnügen. Während die Vorfahren an ihrem Majafeste Schiffsmodelle und Schwerttänze veranstalteten, trat nachher das Volkschiefen ein; das Ziel war von jeder ein Adler; die Christen behielten gleichfalls den die Taube verfolgenden Adler bei, der bekanntlich die römische Reichsinsigne war, und stellten so den Kampf des Christenthums gegen die heidnische Weltmacht sinnbildlich dar. Als öffentliches Volksvergnügen wurde das Pfingstschiefen erst 1286 von Herzog Bolislaw in Schweidnitz angeordnet. Nach der Gründung des Schießpulvers wurde aus dem Vogelschießen meist ein Scheibenschiefen.

Eins der beliebtesten ländlichen Volksfeste zu Pfingsten war das Pfingstbier. An vielen Orten, wo man den Braud heute kaum noch den Namen nach kennt, mögen die Väter einst beim Pfingstbier fröhlich gewesen sein. Junge Burthen aus dem Bauernstand legten das „Pfingstbier“ auf und luden dazu förmlich ein. Außer den Geladenen hatte auch jeder Fremde freien Zutritt — die schöne alte deutsche Sitte der Gastfreundschaft! Nach vor wenigen Jahren feierte die Salzstädter Wirtenschaft der Galloren zu Halle ihr Pfingstbier zwei Tage lang, im südlichen und mittleren Theile Deutschlands wird dieselbe das Maifest gefeiert, dessen Einführung auch anderwärts mit Freuden begrüßt werden dürfte. Geht man von ihren Lehren und begleitet von den Angehörigen zieht die Schulpfänger am Pfingstbierlage im festlichen Schmuck mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen hinaus in den Wald. An geeigneter Stelle wird Halt gemacht, Fest-

lieder erschallen, der Pfarrer oder Lehrer hält eine Ansprache, und der weitere Verlauf des Tages gehört dem fröhlichen Spiel, dem erst die hereinbrechende Dämmerung ein Ziel setzt.

Noch eine urdauliche Sitte mag hier Erwähnung finden, das Maifest, eine Volksversammlung bei welcher wichtige Angelegenheiten von den Herzögen vor das Volk gebracht wurden. Die Frankenkönige hielten die Maifester als Feiertage ab, Pipin hielt noch den Monat Mai dafür fest, sein Sohn Karl der Große verlegte sie in die wärmere Jahreszeit; später kamen die Maifeste als politische Tage immer mehr und mehr ab und machten den Reichstagen Platz, wurden aber als Volksfeste noch lange begangen und werden fröhlich begangen werden, so lange die Erde frucht und blüht.

### Antisemitische Rundschan.

— Judas Fortschritte. Dem im Dienste des Deutschen Answärtigen Amtes stehenden hebräischen Legationsrat Dr. Cohn wurde der Rote Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. — Der so ausgezeichnete soll bei mehreren schwierigen auswärtigen Finanzgeschäften mit Erfolg mitgewirkt haben.

In Dessau, der Vaterstadt des Baron v. Cohn wurde der Hebräer Eduard (Enoch) Steinthal zu Ehren des herzoglichen Geburtstages zum Geheimen Kommerzienrath ernannt.

Der hebräische Augenarzt Dr. Emil Berger, der bisher in Paris lebte, ist vom König von Portugal in den Freiherrnstand erhoben worden. Der Vater desselben, Heinrich (Genoch) Berger lebt in Wien und spielt dort den Patent-Deutschen. Sein Sohn war dazwischen „auch anfangs „Franzose“. Dann ging er nach Paris, wurde dort „Franzose“ und jetzt ist er vorzüglicher Freireier geworden; aber trotz alledem ist er noch immer der unverbeßerte Ritual-Talmud-Hebräer!

— Nach der letzten Volkszählung halten sich in Köln gegenwärtig 7900 Juden auf. Die Seelenzahl der Christen beläuft sich auf 312,956, mithin machen die Juden bereits 2,47 Prozent aus. Man sieht also, daß die „Colonia Agrippina“ auch langsam der Verjudung entgegenght.

\* In New-York giebt es ca. 350 000 Juden. Das „Schmitzwaarengeschäft“ hat mit 514 Firmen fast ganz in jüdischer Hand, ebenso das Kleidergeschäft mit 264 Firmen. Das Hut- und Herren-Ausstattungs-geschäft zählt 109 jüdische Firmen. In dieser Stadt befinden sich 146 jüdische Gemeinden mit 30 Synagogen.

† Jüdische Dienstmädchen! Seit 6 Jahren besteht in Berlin ein sogenanntes „Jüdisches Mädchenstift“, welches sich die lobenswerthe Aufgabe stellt, unbemittelte Judenmädchen zu Hausmädchen und Köchinnen auszubilden. Das Stift hatte jährlich 10 bis 12 000 M. zur Verfügung und hat dafür bis heute ganze sechzehn Dienstmädchen, also jährlich 2 bis 3 Mädchen in Stellungen untergebracht; mehr Mädchen konnte das „Stift“ diesem Zwecke nicht zuführen! Dies befragt der amtliche Jahresbericht.

§ Neu-Jerusalem. In der Hauptstraße des jüdischen Viertels zu Jerusalem, die jetzt schon alle vierzehn Tage einmal gefeiert wird, ist ein kaiserlich-türkisches Postamt errichtet worden, dessen Vorsteher jedoch den jüden Namen Elias König trägt. Die in diesem Postamt, das am Sonnabend geschlossen ist, aufgegebenen Briefsendungen tragen den hebräischen Stempel Jerusalem.

\* Wien. Der Türkenherrscher hat die Wiener Judenenschaft gerächt. Das am vorigen Sonnabend veröffentlichte Testament des verstorbenen Barons Hirsch enthält einen Zusatz, wonach ein für Wiener Wohlthätigkeitsanstalten ausgewähltes Legat von einer Million Gulden gestrichen und auf nähere Anstalten

übertragen wird. (Man darf die Wiener Wohlthätigkeitsanstalten beglückwünschen, denn auf so erworbenen Gelde kann kein Segen ruhen.)

\* Kaiser Franz Josef hat dem in Berlin wohnenden Hebräer Jakob Gutfeld den Orden der Eichenkrone III. Klasse verliehen, und zwar in Anerkennung dessen, daß während seiner Thätigkeit als geschäftsführender Sekretär des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins zu Berlin keinerlei Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden.

— Zum Bürgermeister-Stellvertreter von Wiesbaden wurde der strenggläubige Ritual-Hebräer Nathan aus Nunkel a. d. Lahn erwählt und von der Regierung bestätigt. — Die Frau Reichspräsidentin in Wiesbaden, eine geborene Köhnenfener, ist ebenfalls Hebräerin.

— Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin konnte sich nicht helfen, sondern mußte den deutsch-französischen Hebräer Prof. Dr. Heinrich Weil in Paris, zum korrespondirenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Section ernennen. — Nachdem die hochwerrlichen Herren diese rettende That vollbracht, soll ihnen das Mittagseschlösschen noch einmal so gut bekommen sein.

§ Wieder zwei jüdische Fleischbedeuler bestraft! 1. Die Strafkammer zu Hannover verurtheilte am 20. April den jüdischen Schächter Aron Marx aus Gerne zu 150 M. Geldstrafe, weil er in zahlreichen Fällen Fleisch von kranken Kühen, das zur Verdrüftung bestimmt war, in seinem Geschäft behalten und in noch besonders unreinigtem Zustande an arme christliche Arbeitertrauen verkauft hatte.

2. An demselben Tage verhandelte das Schöffengericht zu Hannover gegen den jüdischen Schächter Sedel Bernheim zu Hannover wegen ganz gemeiner Beuhelung der von christlichen Fleischeren demüthigten Fleischhände der Kleinviehhalle des dortigen Schlachthofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gefindene Straße von 3 M., bezw. 1 Tag Haft auferlegt worden. Hiergegen hatte der Schächter noch auf richterliche Entscheidung angetragen und veruchte bei der Verhandlung seine schmutzige Handlungsweise noch durch Verdächtigung der Zeugen zu verteidigen. Der Gerichtshof gab jedoch auf diese Ausflüchte nichts, sondern erkannte die Strafe als gerechtfertigt an. — Die christlichen Fleischer Hannovers, sowie die gesammte noch nicht jüdenrechtlich gefindene deutsche Bevölkerung der Stadt hatten freilich eine ganz andere Bestrafung dieses talmudischen Fleischbedeulers erwartet.

Vielleicht bricht sich nun aber doch bald die Erkenntniß Bahn, daß die jüdischen Schächter, die ja sämtlich strenggläubige Ritualjuden sein müssen, diese Fleischbedelungen für die Götter planmäßig betreiben. Deshalb sollten die deutschen Fleischerimungen im Interesse ihres Gemeses die christliche Bevölkerung vor dem Fleischankauf in Judenläden auf das Nachdrücklichste warnen und selbst jede Berührung mit den „höfischen“ Schächtern auf das Strengste vermeiden.

— Gegen die Hast des Verleihs von Ordenskreuzen an Juden wendet sich das „Bayr. Vaterland“ indem es schreibt: Der Haß und Abscheu gegen das Kreuz ist dem Judenvolke von Alters her angeboren und unerzogen. Die meisten Kreuze unserer Tage wissen nicht, was freier der Ausdruck bedeutet: „Er ist am Kreuze gegangen“. Das war der schmachlichste Verbrechensgrad. Wer am Kreuze hing, war nach mosaischen Gesetzen verflucht. Das Kreuz war als „Holz des Fluches“ zur Zeit Christi gefürchteter als heutzutage der Galgen. Das Kreuz war damals ein Schandpfahl, vor dem Ketten und Juden sich enthielten. Die Juden durften nicht einmal Gebete verrichten für Einen, der gekreuzigt wurde. Jeden Kreuzestigen mieden sie wie die Pest. Darum sollten es sich aber auch unsere Höfen und Gewaltigen zehnmal überlegen,

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Hallesche Reform“ zu abonnieren!

ehe sie das christliche Ehrenzeichen des Kreuzes an Solche verleihen, welche Feinde des Kreuzes sind, damit nicht auch auf sie die Worte Christi Bezug haben, die er vom Kreuze zum Himmel sendete: „Vater, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!“ — Uebrigens unterlag der Schulden Krach den Juden sogar die Verneinung vor dem Landesfürsten, wenn dieselben mit einem Eideskruz geschmückt sind. Der Jude soll daher, ehe der Fürst herankommt, ein Geldstück fallen lassen und sich nach diesem bücken, damit es so aussehe, als ob er sich vor dem Fürsten verneige.

\* Der diesjährige Frühjahrs-Werdemarkt in Frankfurt a. M., der dortselbst vom 20. bis 22. April abgehalten wurde, zeigte wieder das traurige Bild ungeheurer Verwüstung; denn unter allen öffentlich genannten Namen der erschienenen Händler findet sich kein einziger, der nicht dem auserwählten Volke angehört. Um welche Summen mag bei einer solchen einzigen Gelegenheit das Vermögen der Christlich-deutschen werthfähigen Bevölkerung gekürzt werden, zu Gunsten einer fremden Minderheit! —

+ Ein jüdischer Bostoff. Der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ boykottirt die Wäber Wockum, Ringel, Gehlsberger Wäbe bei Oberhof in Thüringen, Juch, Jinnowitz. Wir glauben den Wäbern einen großen Dienst zu erweisen, wenn wir die Boykottliste nachdrucken. Eine wirksamere Reklame giebt's nicht. —

**Vermischtes.**

— (Zur Verhinderung.) In preussischen Abgeordnetenhause forderte in der Sitzung am 18. März der konservative Abgeordnete von Nienbel-Steinfels energische Impulse gegen die Nibelblausche der Schwedne. Der Minister Freiherr von Hammerstein erklärte in seiner Antwort: „Gegen die zwangswise Impfung mit Tuberkulin haben sich zahlreiche Stimmen erhoben; die Leute fürchten, daß sich ein erschreckender Umfang der Tuberkulose herausstellen würde,“ und

der Regierungskommissar Geh. Rath Beyer erklärte: „Mit den Impfungen haben wir doch vielfach recht zweifelhafte Erfahrungen gemacht; von den geimpften Thieren sind sehr viele eingegangen.“ — So, so!

— Der Partier Rothfild wurde von der französischen Landwirthschafts-Gesellschaft als Kassierer abgedankt. Er forderte aus Rache die Börsen-Schmuhls auf, seine Eintrittskarten zu einem Wohlthätigkeitskonzert zu nehmen, das jene Gesellschaft zum Besten dieser vornehme Zug des Herrn „Marons“ bekannt, so entstand nicht nur eine überaus rege Nachfrage nach Karten, sondern auch eine so große freiwillige Beisteuer für den guten Zweck, daß bereits etwa 100 000 Francs gesammelt sind. — Es ist doch merkwürdig: überall, wo der Baron seine Hand im Spiele hat, kommt im Handumdrehen viel Geld ein.

× In der guten alten Zeit scheint das Handwerk ebenio in Nothen gemein zu sein, wie in der Gegenwart; zum Beleg sind die Klagen, die wir da aus Sebastian Brandts „Narrenschiff“ citiren können, die gleichen. Das Werk erschien vor 400 Jahren (1494) im Druck. Die betreffenden Verse lauten:

Kein Handwerk hat mehr seinen Werth,  
Ueberflaßt ist Jeder und beschwert!  
Ein jeder Knacht will Meister werden,  
Drum sind jetzt Handwerer viel auf Erden,  
Mänder zum Meister sich erklärt,  
Der nie ein Handwerer hat gelehrt.  
Was dieser nicht will billig geben;  
Da sieht man zwei und drei daneben;  
Die meinen das zu Lieben wohl;  
Doch die Arbeit ist nicht, wie sie soll;  
Man subelt Waare jetzt in Ell,  
Daß man sie billig halte fell.  
Das Handwerk trägt man so zu Grabe.

Dabei hat das Handwerk doch nach wie vor seinen goldenen Boden, wenn der Meister tüchtig, fleißig und sparsam ist.

**Aus der besseren Gesellschaft.**

— **Wolpa.** Eine Stütze der hiesigen Ordnungsgesellschaften, der Fabrikant Volkholz, wurde von der Strafkammer in Weimar wegen Diebstehls zu 4 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

\* **Mannheim.** Gegen den seit drei Wochen verurtheilten Rechtsanwält Kohlherr aus Offenburg wurde Anzeige wegen Unterschlagung ertheilt.

§ Der verhaftete Rechtsanwalt Kuhn in Mannheim, hat eine Unterschlagung von 7000 Mk. zugestanden. Die Gelder gehören zu dem Gutsbesitzer Heerhagen Concurs.

† **Mürnberg.** Der hiesige Fabrikbesitzer Kommerzienrath Falk wurde heute von der Strafkammer wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 1 Jahr 3 Mon. Gefängnißstrafe verurtheilt. Kommerzienrath Falk ist hochbegabt und Millionär.

— **Breslau.** Der Bankfretter Kobuch, der als Beamter der schlesischen landwirthschaftlichen Bank diese durch Betrugsmanöver um 10 000 Mk. khabigte, ist vom Schwurgericht zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

— **Frankfurt.** Die Ehefrau des früheren Rechtsanwalts und Notars Rautte beim Oberlandesgericht Marienwerder, die im Sommer 1891 mit ihrem Ehemann und ihrem Sohn nach Amerika flüchtete und von der Staatsanwaltschaft wegen betrügerischen Bankrotts Redirictlich verurtheilt wurde, ist jetzt, nachdem sie wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, von den preussischen Behörden ermittelt und verhaftet worden. Sie wird demnächst ins hiesige Gefängniß gebracht werden. Rautte legte bereits 1893 aus Chicago zurück, stellte sich freiwillig dem Gericht, und wurde vom hiesigen Schwurgericht zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, die er demnächst verbüßt hat. Die Verhaftete hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich.

+ **Wiesbaden.** Der bisherige Rechtsanwalt A. aus Langenschwalbach, der sich wegen Unterschlagung in Untersuchung befindet, hat längere Zeit zur Beobachtung seines Seineszustandes in der Irrenanstalt

**Ueber Gesundheitspflege des Mundes.**

(Schluß.)

Vor allem aber müssen Kinder so an eine rationelle Behandlung ihres Körpers gewöhnt werden, daß ihnen die ordentliche Reinhaltung desselben zur zweiten Natur wird. Darum fordere ich Euch, Ihr Mütter, denn an Euch ergeht hauptsächlich mein Mahnruf, auf haltet Eure Kleinen, die Ihr ja so gerne herzet und küßt, an zur Sauberkeit und gebt ihnen ein gutes Beispiel! Laßt ab von dem Erzählen woher Föllerkneulen, die Ihr beim Zahnarzt ausgehen zu haben meint, und die Ihr selbst verschuldet, und laßt nicht eine so unbedeutende Furcht in die Herzen Eurer Kinder! Gerade das süße Mündchen unserer Lieblingskinder einer außerordentlichen Aufmerksamkeit und Pflege, damit nicht die Entzündung der bleibenden Zähne entsteht. Leider gehen die meisten Menschen erst dann zum Zahnarzt, wenn einer oder mehrere Zähne schmerzen. Wer aber die sündlichen Qualen schmerzender Zähne vermeiden will, der lasse seinem Munde eine sorgfältige Pflege angedeihen, d. h. putze die Zähne und lasse sie 2 bis 3 mal im Jahre von einem tüchtigen Zahnarzt untersuchen, der dann eventuelle kleine Schäden leicht und bald heilen, und zu große Schmerzen und schlaflose Nächte verhindern wird.

Genio wichtig wie die Pflege der kindlichen Zähne während des ersten und zweiten Lebensjahres ist die Behandlung des Gebisses bei jungen Mädchen und Frauen, da gerade bei ihnen zu gewissen Perioden die sehr scharf ägenden Mundbakterien und der fadenziehende Speichel äußerst schädlich auf die Organe des Mundes einwirken.

Die Männer verschiedener Berufslassen, und selbst deren Familien, sind ebenfalls den Gefahren verschiedener Krankheiten der Zähne und des Mundes ausgelegt. So findet man häufig bei Wädem, Conditoren und Mällern, wie überhaupt bei Leuten, deren Beruf sie zwingt, in Räumen zu arbeiten, deren Atmosphäre stark mit Zunder- oder Weisstaub vermischt ist, einen ganz eigenthümlichen schmerzigen Belag an Zahnfleischränder, der, wenn er nicht häufig entfernt wird, tiefe Löcher in die Zähne freisetzt und das Zahnfleisch entzünden kann. Das Letztere nimmt dann eine dunkelrothe oder bleigraue Farbe an, blutet leicht und ist oft sehr schmerzhaft. Ebenso vorzüglich müssen Leute sein, die Metalle verarbeiten, wie Eisenzieher, Schlosser, Kupferstecher und Metallarbeiter. Der schädliche Einfluß des Quecksilbers und des Phosphors auf die Zähne und die sie umgebenden Organe ist ebenfalls ganz bedeutend, da bei Quecksilberaufnahme durch den Körper die Zähne, wenn sie nicht mit peinlichster Sauberkeit behandelt werden, allmählich locker werden und dann meist schmerzlos ausfallen; ein ähnliches Bild zeigt die sogenannte Phosphornekrose. Medicamente, die Eisen-Eisig und scharfe Säuren enthalten, bedingen ebenfalls eine größtmögliche Sauberkeit des Mundes. Leute

die mit obenbenannten Substanzen viel arbeiten, haben oftmals den ganzen Mund voll eiterender oder eimer seröse Flüssigkeit absondernder Geschwüre, und das Zahnfleisch ist schmerzhaft und angeschwollen. Der üble Geruch, der so vielen Personen aus dem Munde entströmt, rührt meistens von derartigen krankhaften Zuständen her und hat seine Ursache nur selten, der Ausnahme vieler Menschen nach, im Mogen. Die Mundhöhle des Menschen beherbergt, selbst in normaler Verfassung, mehrere Hundert verschiedener Arten von Mikroorganismen, deren Zahl sich, falls der Mund krank ist, natürlich bedeutend vermehrt. Um alle diese Unannehmlichkeiten nun zu verhüten, muß man eine richtige und regelmäßige Zahn- und Mundpflege vornehmen.

Wie geschieht das nun? Im Allgemeinen gilt die Ansicht, daß blendenweiße Zähne der größte Schatz des Menschen seien. Dieser Glaube ist aber unbedeutend; vielmehr sind die gelben Zähne, da sie mehr Kalkstoffe als die von weißer Farbe enthalten, von Natur aus viel widerstandsfähiger gegen die Einflüsse der Caries. Die gelblichen Zähne kann man mit einer weichen Zahnbürste putzen. Als bestes Putzpulver ist geringe Menge Schleimkreide, die man auch des Wohlgeschmacks halber etwas mit Pfefferminzöl parfümirt, in jeder Drogerie für wenig Geld erhalten kann, zu empfehlen. Von Zahnpasten kann im Großen und Ganzen vollständig abgesehen werden. Für reiche Leute giebt es nun noch meist sehr kostspielige, mehr oder weniger gute Mundwässer und Zahnpulver, die aber oft nur aus wohlriechenden und wohlriechenden Stoffen zusammengesetzt sind, sonst aber nicht von großem Nutzen sind. Wer mit seinem Gelde haushalten muß, der lasse sich folgendes billige und doch gute Mundwasser von Apotheker oder Drogerien zurecht machen:

Sterilant	2 gr.
feinestes Pfefferminzöl	1 "
Ethanol	1/2 "
Wassergl.	100 "

und nehme davon etwa einen Theelöffel voll in ein Glas süßemarmen Wassers.

Beim Bürsten der Zähne verfähre man nun folgendermaßen: Man tauche die saubere Zahnbürste in das vorher zubereitete Mundwasser und darauf tüchtig in die Schleimkreide. Dann führe man mehrere Male mit derselben über alle die Zähne, um darauf in der Richtung der Zwischenräume zwischen den Zähnen, d. h. von oben nach unten, zu putzen. Die Zähne müssen vorn ebeniowohl wie hinten und auf den Kauzähnen Schneidezähnen tüchtig geputzt werden. Nach Beendigung dieser Maßnahme zwischen den Zähnen mit dem Mundwasser durch richtiges Gurgeln ordentlich aus, und das schwere Wert des Zahnpulvers ist beendet. Zu bemerken ist noch, daß neben den Zähnen auch das Zahnfleisch, auch falls dasselbe im Anfang etwas bluten sollte, und der Gummel, sowie Zunge und Lippen ebenfalls der Reinigung mit der Bürste bedürfen. Obgleich man die Zähne eigentlich nach jeder Mahlzeit putzen sollte, würde es doch schon ge-

nügen, wenn man eine Reinigung derselben 3 mal des Tages und zwar früh, nach Tisch und kurz vor dem Schlafengehen vornimmt. Die Zahnbürste selbst überläßt man nach dem Gebrauch mit lauem Wasser, spritzt sie tüchtig ab und läßt sie am besten während des Nachtgebrauchs an einem der Luft gut zugänglichen Orte austrocknen. Wer so alle Speisereste zwischen den Zähnen entfernt hat, die Mundhöhle gut ausgewaschen und desinficirt hat, und den Zahnarzt des öfteren konsultirt, wird wohl nie mit Zahnschmerzen geplagt sein, denn die Ansicht, daß frange Zähne von Entzündung kämen, ist vollständig falsch. Wer aber, nachdem er sich erklärt hat, über Zahnschmerzen klagt, kann sicher sein, daß er frange Zähne im Munde hat, und beileibe sich so bald als möglich die Schäden verbessern zu lassen. Zum Schluß möchte noch erwähnt werden, daß der Befehl zwischen Warm und Kalt, vorausgesetzt, daß die Zähne sonst gesund sind, wenig Einfluß auf dieselben hat, und daß Tabak- und Biorantrauch nicht nur nicht schadet, sondern konservierend wirkt. Dunkler werden die Zähne durch starkes Rauchen allerdings selbst bei besser Zahnpflege.

Das Hauptübel der Zähne nun ist die schon des öfteren erwähnte Caries oder Zahnhäule. Derselbe verdankt ihre Entstehung vor allem der Unsauberkeit und kann nur durch absolute Reinhaltung verhindert werden. Das Perionen, die schon von Natur mit einem ungenügenden guten Gehalt ausgestattet sind, leichter zu Affektionen der Mundhöhle disponiren, liegt klar auf der Hand, und solche müssen eine doppelte Sorgfalt auf die Pflege ihrer Zähne richten. Die Caries ist ein translokter Prozeß des Knoehens oder der Zähne, in ein translokter Prozeß des Knoehens durch Einwirkung von Säuren, Mundbakterien und Mikroorganismen zustande. Die Säuren entstehen durch Zersetzung von Speiseresten, die zwischen den Zähnen, namentlich aber in den so schiefliegenden Zähnen gebildeten sogenannten toten Winkeln, in Gährungs- und Faulniß übergehen. Schiefstehende Zähne müssen daher vom Zahnarzt gerichtet werden. Die schädlichsten dieser Säuren ist die Milchsäure, die sich namentlich aus zuckerhaltigen Speisen ausscheidet. Diese schädlichen Stoffe zerlegen den Zahnschmelz, so daß dieser entkalkt wird, abbröckelt, und nun den unzähligen Bakterien Gelegenheit gegeben wird, sich dort anzusiedeln und die Zersetzung zu beschleunigen. Hiergegen hilft nur Sauberkeit, und eventuell vorhandene Höhlen müssen vom Zahnarzt ausgefüllt werden. Unbedingt zu verwerfen sind aber die in Apotheken erhältlichen sogenannten Zahnpfaste, da diese vermöge ihres Gehaltes an Morphium, Chloroform oder Cocain den Schmerz wohl für eine kurze Zeit stillen, aber auch nicht im geringsten den Anforderungen an eine gute Füllung entsprechen.

Und nun gehe Jeder, dem an der Erhaltung seiner Zähne liegt, hin, und thue nach dem Gebotigen. Er wird alsdann nicht nur von größeren Geldausgaben, sondern auch von bösen Schmerzen und schlaflosen Nächten befreit sein.

Der Erfolg wird ihn belohnen! A. S.   
 Nachdruck verboten.

auf dem Eichberg gemeint. Am vergangenen Dienstag wurde A., da kein Anlaß vorgefunden wurde, ihm für geistig nicht normal beanlagt zu halten, dem „H. Cur.“ zufolge, wieder in das hiesige Zuchtgefängnis eingeliefert.

\* **Dresden.** Der 66jährige Rechtsanwalt und Notar Richard Schaub, der eine bedeutende Praxis betätigt, wurde nach mehrtägiger Hauptverhandlung von der Strafkammer wegen Unterschlagung zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt.

\* **Sachsen.** Der Rechtsanwalt Willeke von hier hat sich am 13. Mai erschossen.

\* **München.** Das Landgericht verurtheilt den Notar Biebler wegen 9 Vergehen im Amte, 19 Unterschlagungen und Untreue zu 7 Jahren Gefängnis und 5jährigen Ehrverlust.

+ **Altdorf.** Der Gemeinderath kommt hinter Schloß und Riegel. Der I. Vorsitzende, Kaufmann Knoblauch, wegen betrügerischer Vortrugs, der II. Vorsitzende, Fabrikant Schmitt, waderer Parteigenosse der Sozialdemokratie, wegen Beihilfe zur Erpressung, 14 Jahre Gefängnis. Ein drittes Mitglied des Gemeinderaths, Fabrikant Volkholz — vier Jahre Zuchthaus. — Das vierte Mitglied, Zimmermeister Biebler, ist in Konkurs gerathen.

— **Leipzig.** Die verw. Frau Louise Gense, geb. v. Köller, welche vom Landgericht Dresden wegen Betrugs zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurtheilt war, ist vom Reichsgericht kostenlos freigesprochen. Das nennt man Glück!

— **Dreslau.** Rechtsanwalt Dr. Veronik, einer der geschicktesten Verteidiger, hatte eine Nettoeinnahme von 40—50 000 Mk. pro Jahr aufzuweisen. Diesen Genuß sollte nun seine Frau nicht mit ihm theilen, legte deshalb die Ehecheidung durch und schenkte seine Liebe einer Schauspielerin, trat auch mit dieser in den Bund der Ehe. Sie haben beide zu flott gelebt, so daß der Konkurs über das Vermögen eröffnet wurde.

### Halle.

— Am 20. Mai wurde unter starker Beteiligung der katholischen Bevölkerung von hier und Umgegend die neue katholische Kirche hierseits eingeweiht. Bischof Hubertus von Baderborn, zu dessen Sprengel Halle gehört, las früh im Ekklesiastische Heim der Gottes-Schwester eine Messe und weihte sodann das Gotteshaus, den Altar, die Kanzel u. nach katholischen Gebräuchen ein. Darauf wurden die mit Karten versehenen Personen in die Kirche eingelassen, in der dann ein Hochamt abgehalten wurde. Abends fand in den „Kathedralen“ eine Nachfeier statt.

\* **Parteiange.** In der am Mittwoch abgehaltenen konventionellen Generalversammlung wurde der Kandidat Herr Werkzeugsmeister Kühme den Wählern vorgestellt. Herr Prof. Dr. Euchsland führte vorerst aus, daß in diesem Wahlkampf die wirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung stehen würden, es wäre daher sehr lobenswerth, daß Herr Kühme die Kandidatur angenommen habe. Der Vorstand der konservativen Partei habe an alle Parteien Einladungen behufs Besprechung ergehen lassen. Bei der Zusammenkunft habe sich herausgestellt, daß die zwar nicht eigene, jedoch sehr wichtige deutsch-sozialistische Reformpartei einen geeigneten Kandidaten erwählt hatte, und wurde in Erwägung gezogen, wer wohl der geeignetere wäre. Alle ver-

tretenen Parteien hätten sich dahin geeinigt die Wahl Kühme zu unterstützen, darauf habe die konservative Partei die gefällige Leitung übernommen. Weiter wurde hervorgehoben, daß die nationalliberale Partei nicht vertreten gewesen sei, diese vielmehr brieflich erklärt habe, nicht nöthig zu haben zu erscheinen, sie wählte Meyer. — Die Ordnungspartei erklärte über alle anderen Parteien erhaben zu sein und glänzte ohne gefragt zu sein, mit der Auslage, daß sie schon mit einem Kandidaten hervortreten werde. Sie will nicht mitmachen, aber den Oberbürgermeister aufstellen. Die anderen Parteien, Konservative, Antisemitische, Mittelstandspartei, Handwerkerpartei, welche keine Politik betreiben darf, waren sämmtlich der Meinung, daß Juden bezw. getaufte Juden nicht die richtigen Vertreter des Volkes wären. Der Mann aus dem Volke, der die wirtschaftlichen Verhältnisse genau kenne, sei Herr Kühme und dem geben wir unsere Stimme. Hierauf erklärte Herr Kühme, daß er auf seine Fahne geschrieben habe: „Fürchtet Gott, ehret den König, habt die Brüder lieb!“ und mit diesem Wahlspruch wolle er in den Kampf ziehen. Bei der Klarlegung seiner Meinung berührte er auch die Judenfrage und hob besonders hervor, daß er die Grenze für das Zubehörfähigkeits wissen wolle, denn was nützen uns die Juden, sie kommen als arme Schnorrer zu uns herüber um sich reich zu machen. Ferner dürfe ein Jude mit keiner Richterfelle betraut werden, wir sind Deutsche und wollen uns nur von deutschen Richtern richten lassen. Ein Jude als Lehrer an christlichen Schulen sei zu verwerfen, mag man jüdische Schulen errichten. Dann solle man die Juden in der Freiheit beschneiden, damit sie dahin kommen, wohin sie gehören. Im Zubeistande würde ein Christ kein Ehrenamt erlangen können und erhalten. Die Landwirtschaft müsse wieder leistungsfähig gemacht werden, denn ist es bei der Getreide, so ist es auch bei uns gut bestellt. Die Handwerkerforderungen hätte man bis jetzt noch nicht erfüllen wollen, jedoch Gründe wären dafür nicht angegeben, auch noch nicht erbracht. Es müsse wieder Recht und Ordnung hineingebracht werden, heute man dem Strolche und Handwerker ohne jegliche Legitimation, höchstens befähigen sie eine Invalidentarte, diese sei jedoch kein Ausweis über bisherige Thätigkeit. Die Meister waren zum Handlanger der Gellenen gesunken, auf ihnen trete die Polizei munter herum, sobald eine Anmeldung verpätet sei oder zu fliehen vergessen worden sei. Die Meister waren nur noch dazu da, nur für Verschärfung der Gellenen zu sorgen.

Herr Deconomierath Prof. Märker legte klar, die Ordnungspartei sei eine freikonservative Partei, sie verdiene nicht eine Partei zu sein, da sie ihre Schuldigkeit nicht gethan habe. Herr Schuhmachermeister Arndt regte die Frage über Volksausgleich an, worauf Herr K. erklärte, daß er bereits ausgeführt habe, daß eine lebendige Religion und Erziehung in der Schule unbedingt erforderlich sei, auch er sei nicht dafür, daß Patroten als Schulpfektoren ernannt würden. Die Lehrer würden sich aber wohl auch nicht verbessern, wenn Fachleute über sie gestellt würden, diese würden sie mehr auf die Fänger ziehen. Herr Meutenant v. L. und Rittergutsbesitzer Hefel, Vorsitzender des Bundes der Landwirthe, hob hervor, daß auch sie es mit Freunden begriff hätten, diesmal einem Manne aus dem Mittelstande ihre Stimme geben zu können. Der Vorwurf, unser Kandidat Herr Kühme könne die Würde einer Universitätskandidat nicht voll und ganz ver-

treten, sei von der Ordnungspartei in höchsten Maße ungerechtfertigt.

Am Schluß der Versammlung wurde noch die Zeitungsfrage erörtert, wobei erwähnt wurde, die „Halle'sche Zeitung“ wäre in Halle in 7000 Exemplaren verbreitet, was aber allgemein angezweifelt wurde. Mehrere Herren traten dafür ein, daß der „Halle'schen Reform“ mehr Unterstützung zugeordnet werden solle, denn die Reformpartei sei stets eine waderen Mitarbeiterin gewesen, man solle daher auch die „Halle'sche Reform“ künftig mit Anseraten unterstützen, zumal diese die einzige Zeitung sei, die keine jüdischen Heftamen aufnehme. Mit dem Vorreden, daß jeder deutsche Mann seine Schuldigkeit thun wolle, endete die Versammlung.

### Briefkasten.

Herr K. hier. Eine Dienende hat zur Erlangung ihres Rechtens Anstellung eines männlichen Dieners beantragt, mir die Güte der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen.

### Litteratur.

— Unter dem Titel: Ein Versuch für deutsche Patrioten. Zur Deutschreformation unteres Indemittelalters hat Herr Dr. Hermann Wils. Hofmeister eine Broschüre herausgegeben mit dem Motto:

„Jimmer mehr schwindet, durch eigene Sündenschuld, Untere Volksämlichkeit, die Deutschtüchtigkeit.“

Der Verfasser schloß die Lage des deutschen Volkes unter erster Mahnung und sagt in seinem Vorwort:

Die sozial politischen Kämpfe der Gegenwart, mit ihrem vornehmlich durch Männer des ausserwähltesten Volkes geführten vaterlandlosen Treiben, fordern unsere Kritik über das Judenthum täglich lauter heraus. Solche Kritik ist ohne Zweifel auch auf die Moral des alten Hebräerthums auszuwenden, weil sich die letztere mit den jüdischen Anschauungen der modernen Vertreter Israels, im Glauben und Glauben, bed. Hierdurch entsteht wie von selbst die Frage, ob unsere Nation auf dabei fährt, das Judenthum in jüdischer Beziehung noch immer als unentbehrliche Vorstufe des christlichen Glaubens zu betrachten und dieser theologischen Auffassung entsprechend, Kirche und Schule weiter damit zu befeuern? Entschieden christlicher Christen und treuer Patrioten möchten darauf etwa, wie folgt, antworten.

So wenig ein leopolder Staatsbürger von heute erst im Feudalismus und Absolutismus unterrichten zu werden braucht, um sich seiner Rechte und Pflichten in seinem Betragen des Konstitutionalismus und Parlamentarismus voll bewußt zu sein, bedarf Deutschlands Jugend an der Schwelle des jüngsten Jahrhunderts, nach einer systematischen Pflege hebräischer Religionsweisheit und alttestamentlicher Moral. Jede Ueberschätzung der lediglich sühnlichen Bedeutung des Judenthums für unser evangelisches Glaubensleben bestimmt nicht die gesunde Fortentwicklung eines praktischen Christentums, wie solches in unseren Tagen allein noch dauernden Werth beifügt. Zur Erlangung dieser Erkenntnis sind aber Väter, welche mit unbefangenen Augen in die Welt blicken, offenbar mehr befähigt, als Lehrgänger, nach vorzunehmene Geistes- mit wachen, theologischen Vorbildern. Gerade deren pfeiferische Vorbildung nach alter Schablone, ist hauptsächlich schuld, daß man auf dem Gebiete religiöser Erziehung, bis heute, den Saab vor lauter Vätern nicht sah. Zum Schluß dieser Brochüre noch ein Wort der theologischen Fakultät der Universität Straßburg, welches ganz in diesen Rahmen paßt. Stefan D. Romad theilte freiheit:

„Die Erziehung und Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeit verbindet dem Protestantismus die Lebensbeden und drängt ihn auf das Abwachen der religiös paganorum. Nicht die aus der Vergangenheit, sondern die aus dem Glauben Geborenen können erfolgreich dem Feinde von rechts und links entgegen treten.“  
Goslar a. Harz, Januar 1896. Der Verfasser.  
Verlag Robert Friede, Sen. Gto. Leipzig. Zu haben in allen Buchhandlungen.  
Jedem deutschen Manne, aus aller Ständen, erwächst die heilige Pflicht, dem deutschen Geiste in unserem Vaterlande, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, wobei zum Siege zu verhelfen.  
Nach Waidorf: Jungbrunnen.

## Wegweiser bei Einkäufen.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Herren- und Knaben-Garderobe.		Otto Knoll Leipzigerstrasse 87.		Herren-Garderobe nach Maass. Bernhard Kilian, Schneidermeister Kuhgasse 9 II.	
Bei Einkauf von sämtlichen Wäsche-Artikeln, Cravatten etc.				Tapeten u. Teppiche.	
Schnabel & Grünberg Leipzigerstrasse 21.		Bruno v. Schütz Grosse Ulrichstrasse 24.		Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kaufmann Leipzigerstrasse 103.	
Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.		G. Frauendorf Schulstrasse 3.		C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.	
Damenconfection und Kleiderstoffe.			Schuhwaren.		
Theodor Rühlemann Leipzigerstrasse 97.		Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kaufmann Leipzigerstrasse 103.		Bender's Schuhlager Grosse Ulrichstrasse 57.	
C. G. Müller Grosse Klausstrasse 26.		B. Christ Grosse Steinstrasse 13.		Marie Klar Geiststrasse 2.	
Möbel, Spiegel und Poisterwaren.			Natur-Butter.		Filzhüte, Strohhüte und Mützen.
Verein. Tischlermstr. Kleine Steinstrasse 6.		C. Hauptmann, Dampfbetrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.		G. Schaible Grosse Märkerstrasse 26.	
National-Butter-Halle Fritz Rau Geiststrasse 43. 2. Geschäft: Geiststrasse 33, Ecke Harz.		Aderhold & Müller Grosse Ulrichstrasse 42.		W. F. Wollmer Grosse Ulrichstrasse 55 gegr. 1769.	
<b>Reinicke &amp; Andag, Möbel-Magazin, grosse Klausstrasse 40, am Markt.</b>					

Bei Einkäufen nehme jeder Bezug auf die „Hallesche Reform“.

**Teschings, Revolver, Luftbüchsen u. Pistolen,** sowie Munition dazu zu den denklichst billigsten Preisen empfiehlt  
**Rich. Schröder Nachf.,**  
Inh. W. Uhlig, Gewehrfabrikant,  
Fernspr. Graseweg 16,  
947. Nähe Markt.  
Aeltestes Special-Geschäft aller existirend. Schusswaffen. Grösstes Munitionslager am Platze.  
**Gegründet 1830.**  
Permanenter Eingang von Neuheiten in Jagdausrüstungsgegenständen.  
**Reparaturen** an Schusswaffen jeder Art sowie **Reinigen** derselben solid und preiswerth.  
**Alle Waffen** kaufe und nehme in Zahlung an.

**Spazierstöcke**  
chic u. preiswerth  
Nur im  
**Hauptgeschäft C. F. Ritter.**  
Leipzigerstr. 90.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 32. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das  
**gestülzte Nerven- und Sexual-System**  
Preisverendung für 1. u. 1. Briefmarken  
Eduard Bendt, Braunschweig.

**Beiträge** zur Verbreitung der „Halleschen Reform“ werden dankend in der Expedition angenommen.  
Der Wille ist wohl da, aber Geld darf es nicht kosten.

**Heynemann'sche Buchdruckerei**  
Leipzigerstr. Gebr. Wolff kl. Sandberg  
2. Gegründet 1790 1.  
hält sich zur Anfertigung aller vor-kommenden  
**Drucksachen** für den privaten, gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr, in einfachster bis elegantester Ausführung, bei mässiger Preisstellung angelegentlichst empfohlen

# Die Hallesche Reform

ist die einzige hiesige Zeitung, die der jüdischen Rasse ihre Spalten nicht öffnet, darum gebt, deutsche Geschäftsleute und Handwerker, eure Anzeigen der Halleschen Reform, damit dieselbe größere Verbreitung finden kann. Auch unterlasse kein deutscher Mann, auf die Hallesche Reform zu abonniren. —

Wer? ist noch nicht Abonnent der „Halleschen Reform“?

Wer die „Hallesche Reform“ unterstützen will, löse Antheilscheine à 10 Mark. I. Serie kommt im Januar 1897 zur Verloofung.  
Die Redaktion.

## Anzeigen für offene Stellen.

**Buchhalter** mit doppelter Buchführung vertraut, schöne Handschrift hat, per 1. Juli sucht **Gerson & Nelke, Leipzig.**

Für mein Mühlengeschäft suche tüchtigen jungen Mann für Komptoir u. Reise. **G. Staffelfein, Wesenitz b. Gröbers.**

**Komptorist**, zum 1. Juli ev. früher für ein gr. Eisenwaarengeschäft, Anfangsgeh. 1000 bis 1080 Mk. Off. mit Photogr. u. Zeugnis-Abshr. unter „Komptorist“ an **G. L. Daube & Co., Erfurt.**

**Jüngerer Komptorist** p. 1. Juli. Off. mit Zeugnis-Abshr. u. Gehalts-Anspr. erbittet **Johannes Burius, Speditions-Geschäft Luckenwalde.**

**Ein tüchtiger Buchhalter**, der die Kasse mit übernehmen kann, wird sof. für ein **Cur-Hotel** gesucht, Geh. 150 Mk. und freie Wohn. Caution erf. Meldungen unter G. 965, an die Exped. d. Ztg.

**Verkäufer** (Christ) für Manufactur-, Modewaaren- u. Confections-Geschäft z. 1. Juli. Off. mit Geh.-Anspr. b. freier Station. **Berzau & Schwieger, Quedlinburg.**

**Ein Generalsecretär für die Landwirtschaftskammer** für Ostpreussen wird gesucht, Anfangsgehalt 6000 Mk. Meldung bis 1. Juli cr. an Rittergutsbesitzer Justizrath **Reich in Meyken** bei Pronitten (Ostpreussen) einzureichen.

**Junger Mann** zum 1. Juli für mein Tuch- u. ff. Massgeschäft, muss branchekundig u. repräsentabel sein. Firm in Correspondenz u. Buchführung, auch sind kl. Reisen mit zu übernehmen. **Albert Drechsler, Halle a. S.**

**Verkäufer** f. m. Colonialw.-Gesch. z. 1. Juli cr. **Ed. Grossgebauer, Hettstedt.**

**Junger Commis** für Cigarren-Geschäft p. 1. Juli. Off. mit Photogr. Zeugnis-Abshr., Geh.-Anspr. b. fr. Stat. an **A. Raschke, Zittau.**

Für mein Colonialwaaren-Geschäft mit Lotterie-Collection suche ich zum 1. Juli einen **Commis. Gustav Arnold, Chemnitz.**

Zum 1. Juli suche einen bestens empfohlenen gewandten **Verkäufer** für Detail-Geschäft. **G. Sommer, Halberstadt, Seifenfabrik.**

**Commis** aus der Colonialw.- od. Cigarrenbranche sucht für Komptoir u. Laden zum 1. Juli cr. **Karl Krebs in Quedlinburg.**

Für mein Colonialw.-Gesch. suche einen **Commis**, flotten Verkäufer (1/7. od. 1/8.). **Richard Mehner, Döbeln.**

**Tüchtiger Commis** f. Colonialw. u. Drogen p. 1/7. **Herm. Schütz, Brand b. Freiberg.**

**Verkäufer od. Decorateur** f. Manufactur- u. Modewaaren bei hohem Gehalt, (Photogr.) **M.-A. Schmerwitz, Guben.**

**Brauerei-Expedient**, junger Mann, Anf.-Geh. 75 Mk. Off. L. b. 51 227 bei **Rud. Mosse, Halle a. S.**

**Reisender**, nicht unter 22 Jahre p. sof. für mein Colonialw.-Gesch. **Carl Knoche, Weissenfels.**

**Junger Bautechniker**, gelernter Maurer, zum bald. Antr. auf etwa 5 Monate ges. Lebenslauf, Zeugnis-Abshr. und Geh.-Anspr. b. fr. Station **L. Meyer, Maurermeister, Derenburg a. Harz.**

**Komptorist**, der sofort antreten kann, sucht **Leipziger Braunkohlenwerke, Markranstadt.**

**Jüngerer Maschinenmeister**, der schon in Zuckerfabriken als solcher tätig gewesen ist, zum 1. Juli. Meldg. mit Zeugn.-Abshr. u. Gehalts-Anspr. an **Zuckerfabrik Calbe a. S.**

**Ein tüchtiger Inserentensammler** sof. ges. **Expedition der Halleschen Reform, Leipzigerstr. 28.**

**Bademeister** sof. od. 1. Juli cr. gesucht, Ehepaar bevorzugt. Meldung mit Angabe der Gehalts-Anspr. an **Otto Früh, Steinwegsmühle, Langensalza.**

**Verwalter**, als alleiniger Beamter, zum 1. Juli, derselbe muss bereits in gr. Wirthsch. tätig gewesen und im Rübenbau erfahren sein. Meldung an **U. Wagner, Domäne Amesdorf bei Güsten in Anhalt.**

**Inspektor**, für Rittergut Zscherwitz, ca. 2500 Morgen gross, mit starken Rübenbau, zu 1. Juli verl., verh. nicht ausgeschlossen. **C. Bieler, Zscherwitz bei Brehna.**

Zum 1. Juli ist die Stelle des **Wirthschafts-Inspektors** und des **Hofverwalters** zu besetzen. **Domäne Sandersleben, F. Pitschke, Oberamtmann.**

**Gärtner**, verh., Kenntniss v. Gewächshaus und Mistbeeten und event. zu serviren versteht, findet 1. Octbr. bei gut. Gehalt, fr. Wohnung, dauernde Stellung auf einem Gute b. Köthen. Off. unter G. G. 5. A. postlagernd Köthen, Anhalt.

**Mansell oder perf. Köchin** sucht z. 1. Juli Frau **Amts Rath Wrede, Oschersleben.**

**Erfahrene Wirthschafterin**, z. baldigen Antritt. Anerbietung mit Angabe von Gehalts-Anspr. erbitten **Wilh. Bernhardt, Hotel „Ansgore“ Cottbus.**

**Perfekte Köchin oder Mamsell**, welche neben der feinen Küche auch im Hauswesen Erfahrung hat, sucht bei hohem Gehalt Frau **Kommerzienrath Lehmann, Giebichenstein.**

**Perfekte Verkäuferin** für mein Buttergeschäft per sofort **F. H. Krause, Halle a. S.**

**Wärterinnen**, 2 kräftige, ordentliche Mädchen, welche sich als solche ausbilden wollen, finden bei hohem Lohn Stellung. **Asyl Carlsfeld bei Brehna.**

**Cassirerin** zum 1. Juni, Bewerbungen mit Photogr., Angabe der bisherigen Thätigkeit und Geh.-Anspr. an **Albin & Paul Simon, Halle a. S.**

**Sauberes Mädchen** suche für meine Conditorei u. Café (kein Nachtkafé) zur Bedienung der Gäste per 1. Juni. **Oscar Richter, Conditior, Wittenberg, Bez. Halle.**

**Wirthschafterin** zum 1/6. od. 1/7. für mein Haus auf dem Lande. Bew. nicht über 35 Jahre wollen Lebenslauf, Photogr. u. Gehaltsanspr. senden an Frau **M. Dürfeld, Einsiedel b. Chemnitz.**

**Perf. Schneiderin** f. Kinder-garderode, die in den Morgenstunden arbeitet und am Nachmittage dafür in schöner Harzlust und bei guter Pflege sich kräftigt, für 5—6 Wochen sofort ges. Frau **Wilhelmine Weule, Goslar a. H., Mauerstr. 3.**

Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei, Gebr. Wolff, Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 2.





# „Ein feste Burg ist unser Gott!“

Erzählung aus dem Kriege 1870/71 von J. Steinbeck  
(Fortsetzung)

In seinem Eifer räumte er gegen einen kleinen, brillentragenden Herrn in der Uniform eines Stabsarztes an, aber ohne sich umzusehen, wollte er mit einer leichten Entschuldigung und einer grüßenden Bewegung an die Wäge, vorüber. Dieser aber hielt ihn, halb ärgerlich, halb lachend am Rockzipfel fest.

„Hochfeld, Mensch, hat der Kanonenbonner Sie taub und der Pulverrauch Sie blind gemacht, daß Sie alte Bekannte nicht mehr kennen? Oder was ist in Sie gefahren, daß Sie wie der rasende Maj einherstürmen?“

„Ach, Sie sind es, Senden. Kommen Sie, Doktor, helfen Sie mir suchen. Wo sind die Lazarethe der Franzosen? Geheimsind, Sie werden sich da eher zurecht finden als ich.“

„Ja, aber Wertheimer, wen oder was suchen Sie eigentlich?“

„Sie wissen nicht? Meinen Georg, meinen Soldjungen, den mir die gottver... Franktireurs verewundet und mit forgeschleppt haben. Er muß hier in Orleans im Lazareth liegen, wenn sie ihn nicht — o, mein Gott!“

Und lautöhnend zog der Lieutenant den kleinen diesen Stabsarzt mit sich fort, der bei dem Namen Georg hochaufgehört hatte. Hatte er doch selbst kein geringes Interesse an dem braven Burischen, der ihm von früher her gar wohl bekannt war. Beide Offiziere waren gemeinschaftlich auf die Suche gegangen, aber keine Spur des Verlorenen hatte sich finden lassen, obgleich sie alle Spitäler in Orleans abgeheft hatten.

Hochfeld war unermüdet; er nahm sich kaum die Zeit zum Essen und Trinken. Der sonst so schneidende auf sein Aukerers mit peinlicher Sorgfalt bedachte Lieutenant hatte selbst für die notwendige Aufbesserung der hart mitgenommenen Toilette und für die Pflege seiner Pferde keinen Sinn gezeigt, sondern war, seitdem sein Regiment in Orleans eingerückt war, fast ununterbrochen auf der Suche nach seinem getreuen Burischen, an den ihn Feindschaft und gemeinschaftlich erlebte Jugendzeit, wie die unzähligen, empfangenen Beweise treuherziger Treue mit herzlichster Zuneigung knüpften.

Aber drei Tage waren ihm erfolglos verstrichen, und am Abende des dritten Tages gab Hochfeld kein Suchen als aussichtslos auf. Er konnte nicht mehr, er brach fast zusammen, und mankenen Schrittes eilte er, in sein Quartier zu kommen, um nicht auf offener Straße vor Ermattung umzuknien. Der Nachfolger Georgs empfing ihn mit der Nachricht, daß Befehl zum Ausrücken für morgen früh gekommen sei. Das gab für die Deutschen selbst hier in Orleans kein längeres Ausruhen, als unumgänglich notwendig war, die Kriegstriebe tobte weiter und riß Hof und Mann mit sich fort.

Hochfeld befaß mit einem schweren Seufzer, die Sachen zu packen und Alles zum Aufbruch vorzubereiten, er selbst sank kraftlos auf das Sopha und verfiel alsbald in den unruhigen Schlafschlummer totaler Ermattung. Ein Mittelmedie ihn. Sein Burische stand vor ihm.

„Herr Lieutenant, draußen ist ein Franzose, der Sie zu sprechen wünscht.“

„Ach — ein Franzose? Laß mich ungeschoren, Franz, ich muß schlafen.“

„Hab ich ihm auch schon gesagt, baer er läßt sich nicht abweisen; er sagt er in iße Sie sprechen. Es sei etwas sehr Wichtiges. Ubrigens, Herr Lieutenant, der Mann sieht sehr manierlich aus — betteln will er nicht.“

„So laß ihn hereinkommen.“

Nach kurzer Pause öffnete sich die Thüre und auf der Schwelle erschien die uns wohlbekannte, breite und mächtige Gestalt des Meisters Denfert.

„Habe ich die Ehre, den Herrn Lieutenant von Hochfeld zu sprechen?“

„Das ist mein Name,“ entgegnete dieser mit Höflichkeit gleichfalls französisch, indem er den Gast zum Sitzen einlub. Dieser aber wehrte bescheiden ab.

„So danke ich Gott, daß ich Sie endlich doch gefunden habe, Herr Lieutenant. Ich komme auf Veranlassung meiner Tochter Marie, die im Dienste der Marquise von Chaumont steht und Sie auf Schloss Chaumont gesehen hat. Sie sind doch der Herr, der für den kleinen Gaston in der Nacht die Medizin geholt hat?“

Bei dem Namen der Marquise hatte der Lieutenant hoch aufgehört und ein freundiges Noh war ihm in die bleichen Wangen gestiegen. So sollte ihm doch die eine Hoffnung noch in Erfüllung gehen und er wenigstens von der theuren Frau etwas in Erfahrung bringen.

„Der bin ich, Herr, was wissen Sie von der Frau Marquise?“

„Vieles, mein Herr Lieutenant, vor Allen, daß sie krank und besinnungslos in meinem Hause liegt. Aber nicht deswegen komme ich zu Ihnen. In meinem Hause liegen auch krank, wenn auch auf dem Wege der Genesung, zwei Preußen, zwei Mlanen, von denen der eine nach Auslage meiner Tochter und nach meiner

eigenen Ihr Burische ist. Er nennt sich Georg und ich dachte mir —“

Weiter kam Meister Denfert nicht. Der Lieutenant war auf ihn zugegesprungen und hatte einen beiden Hände ergriffen.

„Mann, der Burische liegt bei Ihnen und er lebt und er ist auf dem Wege der Genesung, sagen Sie? O, mein Herr wie danke ich Ihnen für diese Nachricht!“

Und dem Lieutenant liefen die hellen Thränen über das Gesicht. Meister Denfert, der wohl noch keinen Preußen hatte weinen sehen und gedacht haben mochte, daß diese Barbaren überhaupt nicht weinen könnten, schaute bei diesem Gefühlsausbruch dem Offizier ganz verwundert in das Gesicht.

„Ja, ich dachte mir und die Marie sagte es auch, daß Sie sich freuen würden, aber —“

„So etwas ist mir denn doch noch nicht vorgekommen, daß sich ein Offizier, ein Vorgesetzter, so über das Wiederfinden eines gemeinen Soldaten, seines Burischen, freut“, mollte er eigentlich hinzusetzen, aber er unterdrückte doch den Schlag seiner Kehle, aber vielmehr der Lieutenant ließ ihm keine Zeit zu beenden, denn schon hatte er Wäge und Säbel ergriffen und, alle Nützlichkeits vergessend, den Meister mit sich fort gezogen.

„Kommen Sie, kommen Sie schnell! Führen Sie mich zu ihm; und Du, Franz, lauf zu Dr. Senden, sage ihm, er solle schnell — wo wohnen Sie, Herr? — also Vorstadt St. Jean Nr. 252, hörst Du, Franz? — er solle schnell Vorstadt St. Jean Nr. 252 zu Herrn Denfert kommen. Ich hätte die Geluchten endlich gefunden und brauchte seine Hilfe.“

Damit fürzte er davon, den Meister mit sich ziehend. Franz trabte in das nicht allzuferne Quartier des Stabsarztes.

Im Denfert'schen Hause hatte sich die Sache insofern günstiger gestaltet, als nach der Einnahme der Stadt verhältnismäßige Ruhe eingetreten und nach Anordnung eines menschenfreundlichen Hauptmanns das Haus auch von Einquartierung verschont geblieben war. Den Keller hatte die Familie also verlassen, um in ihre gewohnten Wohnräume zurückkehren zu können. Auch die Kranken hatte man nun ordentlich und weich betten und ihnen menschenfreundliche Pflege angeheben lassen können.

Georg und sein Kamerad hatten bald ihr Bewußtsein wieder gewonnen und sich mit ihrer Umgebung verständigen können. Ihre Wunden waren zahlreich, aber nicht schwer. Denfert, der sie in Ermangelung eines Arztes verband, hatte baldige Heilung versprochen. Dankbar hatten die beiden Preußen zu ihrem Retter aufgeschaut und ihm stumm die Hand gedrückt, aber wenn ihr Schutzhelm Marie mit liebevollen Worten an ihr Lager trat oder gar Georg freundlich die Hand reichte, da strahlten die Mienen der beiden braven Burischen trotz Schmerzen und Sorgen. Und Sorgen hatten sie. Freilich die Hauptfrage war durch den Sieg und den Einzug der Deutschen in Orleans von ihnen genommen — wieder in die Hände ihrer Peiniger zu fallen oder das Loos der Kriegsgefangenschaft auf sich zu nehmen, brauchten sie nun nicht mehr zu fürchten. Aber von ihrem Regimente und namentlich von ihrem Lieutenant hatten sie bisher nichts gehört und branten vor Begierde, ihm von ihrem Schicksal Kunde zu geben. Marie hatte mit dem Jartgefühl des Weibes den brennenden Wunsch im Auge Georgs gelesen und ihn zu Neben gebracht, dann hatte sie den Vater solange umschmeichelt, bis dieser sich aufmachte, den freunden, ihm genau beschriebenen Offizier unter den vielen Tausenden deutschen Offizieren, die Orleans damals beherbergte, zu suchen. Mit welchem Erfolge haben wir gesehen. Hochfeld kam und es erfolgte eine Szene des Wiedersehens, die allen Anwesenden die Thränen der Rührung in die Augen trieb.

Nachdem der erste Sturm der Freude sich gelegt hatte, ging es an das Erzählen. Als aber Georg schlicht und recht die Scene schilderte, wie er und Hildebrand unter den Fäusten und Mißhandlungen der Franktireurs und des Babels ihr Leben auszuhauchen in Gefahr fanden, als er das Eingreifen Denfert's und dessen Akt, danach das Rettungsmerk Marie's beschrieb, da stand der Lieutenant auf und drückte dem wackeren Meister mit einer Wärme die Hand, daß dieser ganz verlegen wurde, und dem braven Mädchen gab er in überquellenden Gefühle einen herzhaften Kuß, der dieses über und über erröthen ließ.

Jetzt kam Dr. Senden und schickte Georg die Hand, dann unterrichtete er die Wunden Weiber und erklärte sich mit Denfert's Behandlung völlig einverstanden, wie er auch dem Urtheil des verständigen Mannes hinsichtlich der baldigen Heilung bestimmte. „Nun aber, Herr Lieutenant, höre ich, giebt es es hier noch eine Patientin — wo ist die Frau Marquise?“

Der Lieutenant erzählte wie ein junges Mädchen, als er so direkt nach der gefragt wurde, deren Namen zu nennen er bisher nicht gewagt hatte, obgleich ihn sein Herz stürmisch antrieb, nach den Schicksalen der ihm so theuren Frau sich zu erkundigen. Marie übernahm für ihn die Verantwortung und führte den deutschen Arzt an das Krankenlager der Marquise. Nach einer ganzen Weile kam Dr. Senden mit einem sehr bedenklichen Gesichte zurück:

„Da steht es schlimmer. Nervensystem völlig gerüttelt. Wird im günstigen Falle lange dauern, kann aber auch schlecht ablaufen. Vollständige Ruhe absolut notwendig. Wahres Glück, daß ich morgen nicht mit ausrücke, übernehme die Behandlung.“

„Doktor, Sie meinen, daß Gefahr für das Leben der Frau Marquise ist?“

„Gefahr? Mensch, wenn Sie das durchgemacht hätten, was die arme Frau in den letzten vier Wochen erlebt hat, Sie hätten längst den Dienst quittirt. Wenn die Frau nicht eine so herrliche Natur hätte, gäbe ich keinen Pfifferling für ihr Leben. So will ich es mit Gottes Hilfe versuchen, sie durchzubringen.“

„O Gott, und ich muß morgen früh fort von hier, mit der Sorge und Ungewißheit!“

„Ist ein wahres Glück für Sie und uns, daß wir Sie hier loswerden. Adieu, Leute, morgen Vormittag komme ich wieder. Kommen Sie, Hochfeld, Sie müssen schlafen vor dem Ausmarsch. Machen Sie es kurz mit dem Abschiede. Sie sind bald wieder hier.“

Damit zog der Doktor den Lieutenant mit sich fort.

Vier Wochen waren seitdem verstrichen. Das X. Armentregiment hatte während derselben sich weidlich mit dem Feinde herumgeschlagen und das neue Jahr unter Schnee und Eis, im freien Felde, biswaährend heranbrachte. Endlich kam auch für das madere Regiment die Zeit der Ruhe und die Ablösung. Es wurde nach Orleans zurückgenommen und rückte gegen Mitte Januar dafelbst wieder ein.

Wohin des Lieutenants v. Hochfeld erster Gang war, wußten unsere Leser, ohne daß wir es ihnen zu sagen brauchen.

Bei seinem Eintritt in das Haus kam ihm glückstrahlend und mit heiterem Lächeln auf dem wiedererblühenden Antlitz Marie Denfert entgegen. Seine erste Frage galt der Marquise.

„Vielen Dank, Herr Lieutenant. Die Frau Marquise ist auf dem Wege der Besserung — Herr Doktor Senden ist eben bei ihr. Sie darf bereits das Bett verlassen.“

„Und Sie, Marie und Georg?“

„O, ich danke schön, es geht uns Allen gut. Wenn nur dieser abscheuliche Krieg erst vorüber wäre! Den Georg haben wir übrigens aus dem Saale thun müssen er wurde zu übermüthig“, fügte sie schelmisch lächelnd hinzu.

In diesem Augenblicke kam der Arzt aus dem Krankenzimmer.

„Holla, alter Freund, da sind Sie ja! Hübsch munter, he? Na, hier sieht ja Alles, Gott sei Dank zur Zufriedenheit — war ein schwerer Stück Arbeit Wir sind noch recht schwach — aber kommen Sie.“

Und in seiner ungerührten Weise ergriff er den Lieutenant beim Arme und zog den Wiedererlebenden mit halber Gewalt in die Krankenstube hinein.

„Frau Marquise, hier ist ein gewisser Jemand, der seine Aufmerksamkeit zu machen und sich nach dem Befinden zu erkundigen wünscht.“

Die bleiche Frau im Lehnstuhl machte eine Bewegung, als wollte sie sich erheben, aber zu schwach dazu, sank sie in die Polster zurück. Eine Mutwelle schoß ihr in die bleichen Augen und farbte das ach so schmal und hohlwangig gewordene Gesicht auf einige Augenblicke, um dann einer desto gefestigten Blässe Platz zu machen.

„Herr Lieutenant von Hochfeld“, stammelte sie verwirrt.

„Gnädige Frau!“ Der Lieutenant neigte sich und faßte respektvoll die ihm gereichte schmale, fast durchsichtige Hand. Sein Herz schlug bei dem Anblicke der edlen Dulderin, die ihm in ihrer Schwäche und Hilflosigkeit fast wie eine Heilige erschien, mächtig und trieb ihn, hübsigend und anbetend zu ihren Füßen zu sinken. Mit Gewalt hielt er sich und sein Gefühl in Schranken, aber in seinen Augen mußte etwas von dem zu lesen sein, was in ihm voring, denn die Marquise senkte sofort das ihrige, das sie kaum zu ihm erhaben hatte.

Selbst kam der Lieutenant lächlich in das Haus Denfert's und machte auch täglich seine Krankenvisite. Gesprochen wurde zwischen der Genesenden und ihm wenig, allein man sah es der schwachen Frau an, wie seine Besuche und sein stets respektvolles Wesen ihr wohl thaten. Oft, wenn Hochfeld, durch den Dienst oder sonstige zwingende Gründe abgehalten, über die Stunde hinaus fortblieb, beobachtete Marie mit stillen Tränen, wie das Auge ihrer Gebieterin mehrfach wie fragend sich nach der Thür wandte, durch die Hochfeld eintreten mußte. Sie verstand diese Blicke, denn auch sie wurde ungeduldig, wie wenn Georg nicht pünktlich und zur gewohnten Stunde bei ihr einzutrat.

Der arme Junge hatte jetzt schweren Dienst, aber er that ihn gerne. Zunächst war er selbstverständlich wieder bei seinem Lieutenant eingetreten und verließ seinen Burischendienst mit gewohnter Pünktlichkeit und Akkuratheit. Sodann hatte er aber auch einen Theil seiner Obliegenheiten bei Dr. Senden mit Bewilligung seines Herrn beibehalten, da der Stabsarzt behauptete, Niemand verstände so gut wie Georg seinen Medizinischen und die chirurgischen Befehle zu puzen; an dem fet ein Lazarethgehilfe verdröben.

(Schluß folgt.)

# Hallesche Reform.

## Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 23.

Für unentgeltlich zugesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Bierteljahrespreis: frei ins Haus 1 M. 25 Pf.  
für Halle und Giebichenstein.  
Einzeln Nummer 10 Pf.

Halle a. S., den 23. Mai 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Pf. excl. Postgelde  
(Post-Zeitungsliste Nr. 3027).  
Inserate: die vierzehntägige Zeitzeile 15 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition, Leipzigerstr. 23.

50 Pfg.  
kostet die  
**„Hallesche Reform“**  
(Postzeitungsliste Nr. 3027)  
für  
Monat Juni frei ins Haus  
in Halle und Giebichenstein.

### Pfingsten.

Das Pfingstfest ist das jüngste unter den drei christlichen Hauptfesten, denn sichere Spuren einer allgemeinen Pfingstfeier in der christlichen Kirche finden sich erst zu Ende des vierten Jahrhunderts in der Zeit des Kirchenvaters Augustinus. Während das Fest anfänglich nur einen Tag lang gefeiert wurde, dehnte man später die Feier auf sieben Tage aus, bis sie im Jahre 1094 zugleich mit der des Dierfestes auf drei Tage beschränkt wurde. Dabei blieb es bis in unser Jahrhundert hinein, wo in den evangelischen Ländern auch noch der dritte Feiertag aufgehoben wurde. Die amnuthige Jahreszeit jedoch bringt es mit sich, daß man auch allenthalben gerne den dritten Tag feiert.

Das Pfingstfest ist besonders reich an heiteren Gedächtnissen und Volksbelustigungen, zu denen besonders zu zählen sind die Pfingstmaien, das Pfingstschiefen, das Pfingstbier und das Maifest (dies jedoch nicht im Sinne des Weltkämpfers). Es war in früherer Zeit Sitte, am Pfingstfest die Thüren und Fenster der Wohnhäuser mit Blumen und grünen Zweigen, besonders von weißen Birken, zu schmücken, und um dieselbe Zeit feierten die alten Germanen das Fest ihrer fruchttragenden Göttin Maia, von welcher der Mammona und die Weibbirne (Maie) ihren Namen erhalten haben. Dieser Göttin zu Ehren wurden Spiele und Tänze unter grünen Bäumen veranstaltet, die Wohnungen aber mit grüner Laube geziert. Mit der Zeit sind diese ursprünglichen Festgebräuche auf das christliche Pfingstfest übertragen worden und haben theilweislich zur Verherrlichung und Volksfröhlichkeit desselben beigetragen. Das Pfingstschiefen, welches in der Pfingstmode oder doch gleich nachher heute noch an vielen Orten abgehalten wird, ist ebenfalls ein uraltes heidnisches Vergnügen. Während die Vorfahren an ihrem Majafeste Schachspiele und Schwerttänze veranstalteten, trat nachher das Volzenschießen ein; das Ziel war von jeher ein Adler; die Christen bezielten gleichfalls den Adler verfolgenden Adler bei, der bekanntlich die römische Reichsadler war, und stellten so den Kampf des Christenthums gegen die heidnische Weltmacht jümbildlich dar. Als öffentliches Volksvergnügen wurde das Pfingstschiefen erst 1286 von Herzog Bolislaw in Schweidnitz angeordnet. Nach der Erfindung des Schießpulvers wurde aus dem Vogelschießen meist ein Scheibenschießen.

Eins der beliebtesten ländlichen Volksfeste zu Pfingsten war das Pfingstbier. An vielen Orten, wo man den Brauch heute kaum noch den Namen nach kennt, mögen die Väter einst beim Pfingstbier fröhlich gewesen sein. Junge Burshen aus dem Bauernstand legten das „Pfingstbier“ auf und luden dazu förmlich ein. Außer den Geladenen hatte auch jeder Fremde freien Zutritt — die schöne alte deutsche Sitte der Gastfreundschaft! Noch vor wenigen Jahren feierte die Salzfelder-Brüderchaft der Hallen zu Halle ihr Pfingstbier zwei Tage lang, im südlichen und mittleren Theile Deutschlands wird vielfach das Maifest gefeiert, dessen Einführung auch anderwärts mit Freuden begrüßt werden dürfte. Geführt von ihren Lehrern und begleitet von den Angehörigen zieht die Schuljugend am Pfingstdienstag im festlichen Schmuck mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen hinaus in den Wald. An geeigneter Stelle wird Halt gemacht, Fest-

lieder erschallen, der Pfarrer oder Lehrer hält eine Ansprache, und der weitere Verlauf des Tages gehört dem fröhlichen Spiel, dem erst die hereinbrechende Dämmerung ein Ziel setzt.

Noch eine urdeutsche Sitte mag hier Erwähnung finden, das Maifest, eine Volksversammlung bei welcher wichtige Angelegenheiten von den Herzögen vor das Volk gebracht wurden. Die Frankenkönige hielten die Maifester als Feiertage an, Pipin hielt noch den Monat Mai dafür fest, sein Sohn Karl der Große verlegte sie in die wärmere Jahreszeit; später kamen die Maifeste als politische Tage immer mehr und mehr ab und machten den Reichstagen Platz, wurden aber als Volksfeste noch lange begangen und werden fröhlich begangen werden, so lange die Erde steht und blüht.

### Antisemitische Hundschau.

— Judas Fortschritt. Dem im Dienste des Deutschen Auswärtigen Amtes stehenden hebräischen Legationsrath Dr. Cahn wurde der Rote Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. — Der so ausgezeichnete soll bei mehreren schwierigen auswärtigen Finanzgeschäften mit Erfolg mitgewirkt haben.

In Dessau, der Vaterstadt des Baron v. Cohn wurde der Hebräer Eduard (Enoch) Steinthal zu Ehren des herzoglichen Geburtstages zum Geheimen Kommerzienrath ernannt.

Der hebräische Augenarzt Dr. Emil Berger, der bisher in Paris lebte, ist vom König von Portugal in den Freiherrnstand erhoben worden. Der Vater desselben, Heinrich (Henoch) Berger lebt in Wien und spielt dort den Patent-Deutschen. Sein Sohn war dabeifst „auch anfangs „Deutscher“. Dann ging er nach Paris, wurde dort „Franzose“ und jetzt ist er portugiesischer Freiberger geworden; aber trotz alledem ist er noch immer der unverbeßerte Ritual-Talmud-Hebräer!

— Nach der letzten Volkszählung halten sich in Köln gegenwärtig 7950 Juden auf, die Seelenzahl der Christen beläuft sich auf 312,956, mithin machen die Juden bereits 2,47 Prozent aus. Man sieht also, daß die „Colonia Agrippina“ auch langsam der Verjudung entgegengeht.

\* In New-York giebt es ca. 350 000 Juden. Das Schmitzwaarengeschäft ist mit 514 Firmen fast ganz in jüdischer Hand, ebenso das Kleidergeschäft mit 264 Firmen. Das Hut- und Herren-Ausstattungs-geschäft zählt 169 jüdische Firmen. In dieser Stadt befinden sich 146 jüdische Gemeinden mit 30 Synagogen.

† Jüdische Dienstmädchen! Seit 6 Jahren besteht in Berlin ein sogenanntes „Jüdisches Mädchenstift“, welches sich die lobenswerthe Aufgabe stellt, unbemittelte Judenmädchen zu Hausmädchen und Köchinnen auszubilden. Das Stift hatte jährlich 10 bis 12 000 M. zur Verfügung und hat dafür bis heute ganze sechzehn Dienstmädchen, also jährlich 2 bis 3 Mädchen in Stellungen untergebracht; mehr Mädchen konnte das „Stift“ diesem Zwecke nicht zuführen! Dies belagert der amtliche Jahresbericht.

‡ Neu-Jerusalem. In der Saupfiststraße des jüdischen Viertels zu Jerusalem, die jetzt schon alle vierzehn Tage einmal gefegt wird, ist ein kaiserlich-türkisches Postamt errichtet worden, dessen Vorsteher jedoch den süßen Namen Elias Gung trägt. Die in diesem Postamt, das am Sonnabend geschlossen ist, ausgegebenen Briefsendungen tragen den hebräischen Stempel Jerusalem.

§ Wien. Der Türkenhirsch hat die Wiener Judenchaft gerächt. Das am vorigen Sonnabend veröffentlichte Testament des verstorbenen Barons Girsch enthält einen Zusatz, wonach ein für Wiener Wohlthätigkeitsanstalten ausgesetztes Legat von einer Million Gulden gestrichen und auf närrische Anstalten

übertragen wird. (Man darf die Wiener Wohlthätigkeitsanstalten beglückwünschen, denn auf so erworbenen Gelde kann kein Segen ruhen.)

\* Kaiser Franz Josef hat dem in Berlin wohnenden Hebräer Jakob Gutfeld den Orden der Ehrenkronen III. Klasse verliehen, und zwar in Anerkennung dessen, daß während seiner Thätigkeit als geschäftsführer Sekretär des österreichisch-ungarischen Botschafters zu Berlin keinerlei Unregelmäßigkeiten entdekt wurden.

— Zum Bürgermeister-Stellvertreter von Wiesbaden wurde der strenggläubige Ritual-Hebräer Nathan aus Hunkel a. d. Rahn erwählt und von der Regierung bestätigt. — Die Frau Regierungspräsidentin in Wiesbaden, eine geborene Köhnenfer, ist ebenfalls Hebräerin.

— Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin konnte sich nicht helfen, sondern mußte den deutsch-französischen Hebräer, Prof. Dr. Heinrich Weil in Paris, zum korrespondirenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Sektion ernennen. — Nachdem die hochweisen Herren diese rettende That vollbracht, soll ihnen das Mittagsgeschloßchen noch einmal so gut bekommen sein.

§ Wieder zwei jüdische Fleischbedubler bestraft! 1. Die Strafkammer zu Hannover verurtheilte am 20. April den jüdischen Schächter Kron Marx aus Gerne zu 150 M. Geldstrafe, weil er in zahlreichen Fällen Fleisch von kranken Kühen, das zur Vermeidung bestimmt war, in seinem Geschäft behaltend und in noch besonders verunreinigtem Zustande an arme christliche Arbeiterfrauen verkauft hatte.

2. An demselben Tage verhandelte das Schöffengericht zu Hannover gegen den jüdischen Schächter Sedel Bernheim zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gelinde Strafe von 3 M. bezw. 1 Tag Haft auferlegt auf die er sich bei der Verhandlung nicht noch die Strafkammer zu Hannover wegen ganz gemeiner Bedubelung der von christlichen Fleischern demüthigen Fleischstände der Kleinviehhalle des dortigen Schächterhofes. Dem Juden war daraufhin von der Polizei die gel